

Einflüsse des Proletariertums. Das Leben spielt sich noch großenteils in der dörflichen Gemeinschaft ab, die vor der Entwurzelung bewahrt und den religiösen Werten zugänglich macht. Das Land will auch in Zukunft katholisch bleiben. Es hat sich einmütig zur Bekenntnisschule und zur konfessionellen Lehrerbildung bekannt. An diesen Einrichtungen lassen die Saarländer nicht rütteln.

Und doch zeichnen sich auch an der Saar ernste Gefahren für den Katholizismus ab. Da ist zunächst der Priestermangel. Gegenüber dem wachsenden Einfluß des Marxismus müßten die Arbeiter und vor allem die Arbeiterjugend intensiver im Geist der kirchlichen Soziallehre geschult werden. Aber der Klerus ist durch die Seelsorge so angespannt, daß er diese Schulung meist nicht übernehmen kann.

Hinzu kommt die Bedrohung durch den um sich greifenden Materialismus und die Genußsucht. Die Zahl der Kinder nimmt in ebenso bedenklichem Maße ab, wie die Sonntagsarbeit zunimmt. Es zeigen sich die Gefahren des Wohlstandes. Der Saarländer ist fleißig und sparsam. Trotz der schweren Arbeit in Grube oder Hütte opfert er seinen Feierabend für den Bau eines Eigenheims oder die Bestellung des Feldes. Vielfach hilft die ganze Familie zusammen, um das nötige Geld aufzubringen. Die Wirtschaft, begünstigt durch den natürlichen Reichtum des Landes und die Konjunktur, läuft auf vollen Touren. An der Saar gibt es keine Flüchtlingsnot und keine mit ihr gekoppelte Arbeitslosigkeit. Politiker mögen mit Befriedigung auf diese Tatsache hinweisen. Für den Christen haben sie auch eine bedenkliche Seite. Es liegt kein Segen darauf, wenn man sich aus einer alle angehenden Not herauhält. Hinter der Fassade des Wohlstandes kann ein unerfreulicher Materialismus heranwachsen, dessen Saat eines Tages aufgehen wird.

Eine andere, ernste Gefahr darf nicht verschwiegen werden: Als das Saarland 1935 unter internationaler Kontrolle trotz Hitler sein Ja fast einmütig für Deutschland abgab (Frankreich anerkannte diesen Entscheid in fairer Weise), da nutzte der Nationalsozialismus dieses durch die religiösen, kulturellen, verwandtschaftlichen und wirtschaftlichen Bindungen der Saarländer bedingte Ja zu seinen verbrecherischen Zwecken. Diese Verfälschung des Volkswillens mußte das Saarland zusammen mit Deutschland zehn Jahre später bitter büßen.

In den furchtbaren Notjahren nach 1945 brachte dann der wirtschaftliche Anschluß an Frankreich spürbare Erleichterung. Er war derartig mit dem Bekenntnis zur christlichen Schule verbunden, daß der gläubigen Bevölkerung gar keine andere Wahl übrig blieb. Diese Koppelung erregte im Volk viel Erbitterung, zumal, wie die Geschichte lehrt, wirtschaftliche Anschlüsse meist politischen vorzugehen pflegen. (Aus diesem Grund lehnten die Westmächte 1931 die Zollunion Deutschlands mit Österreich ab.)

Für einen dritten Entscheid des Saarvolkes muß deshalb eine saubere Trennung von Religion und Politik auf beiden Seiten gefordert werden. Eine Verquickung von religiösen und politischen Anliegen müßte für die Kirche, und nicht nur im Saarland, die schlimmsten Folgen haben. Mit Rücksicht auf das Gewissen dürfte auch nicht mit unklaren und zweideutigen Formulierungen eine Entscheidung gefordert werden; sonst könnte es sein, daß dieser Raum, dessen Menschen aus christlicher Verantwortung für ein einiges Europa eintreten, geradezu eine Sprengkammer im Brückenbau dieses selben Europa wird.

Der Kirche, die das Recht des Gewissens verteidigt, kann diese Frage nicht gleichgültig sein. Ihre Lehre und ihr Glaube dürfen nicht irgendwelchen politischen Zielen dienstbar gemacht werden. Die Entscheidung an der Saar ist nicht in erster Linie eine wirtschaftliche, sondern eine menschliche.

Deutschland und Israel. Am 27. September 1951 nahmen in Westdeutschland Bundesregierung und Bundestag das jüdische Neujahrsfest zum Anlaß, um den

ersten amtlichen Schritt zu einer Sühne gegenüber dem Staat Israel und den Juden auf der ganzen Welt zu tun. Unter dem Beifall der Abgeordneten aller Parteien erklärte der Bundeskanzler Adenauer die Bereitwilligkeit des deutschen Volkes, eine Aussöhnung zwischen Deutschen und Juden zu versuchen. Zu diesem Zwecke machte er das Angebot, deutsch-israelische Gespräche über eine moralische und materielle Wiedergutmachung Deutschlands am jüdischen Volk zu eröffnen. Nach mühevollen, fast sechs Monate währenden und zeitweilig stürmisch erregten Verhandlungen, auf die das kritische Auge der Weltöffentlichkeit gerichtet war, ist am 10. September 1952 morgens 8 Uhr im Rathaus von Luxemburg das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel zur beiderseitigen Zufriedenheit unterzeichnet worden. Die Unterzeichnung, für die aus Sicherheitsgründen eine so ungewöhnliche Stunde gewählt worden war, erfolgte durch Bundeskanzler Adenauer als Außenminister und den israelischen Außenminister Mosche Scharrett, und zwar in einem Zeremoniell der Verhaltenheit ohne Ansprachen und ohne Händedruck. Das Abkommen ist ein staatsrechtlicher Vertrag, der im wesentlichen die materielle Wiedergutmachung betrifft und einerseits die von den Juden erlittenen Schäden, andererseits die finanzielle Leistungsfähigkeit des verarmten Deutschlands berücksichtigt.

In dem Abkommen sichert die Bundesrepublik dem Staat Israel die Zahlung von drei Milliarden DM in Sachwerten innerhalb von 12 bis 14 Jahren zu. Weitere 400 Millionen DM erhalten die jüdischen Weltorganisationen zur Unterstützung, Eingliederung und Ansiedlung jüdischer Opfer des Nationalsozialismus; 50 Millionen DM wurden den durch diese Organisationen nicht vertretenen Juden zuerkannt. In einem dem Abkommen beigefügten Briefwechsel wird festgestellt, daß die vom Staate Israel gegenüber der Bundesrepublik Deutschland geltend gemachte Forderung auf Entschädigung für Eingliederungskosten jüdischer Flüchtlinge mit dem Inkrafttreten des Abkommens als geregelt angesehen wird und daß Israel gegen die Bundesrepublik keine weiteren Forderungen wegen der im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Verfolgung entstandenen Schäden erheben wird. Der eigentliche Sinn des Abkommens liegt aber weniger in den materiellen Bestimmungen als vielmehr darin, daß Deutschland aus eigenem, freiem Antrieb den Versuch unternommen hat, wenigstens einen Teil des materiellen Schadens zu ersetzen, der den Juden durch die nationalsozialistische Verfolgung verursacht worden ist. Somit ist das Abkommen ein deutliches Zeichen, daß in Deutschland wirklich ein neuer Geist herrscht. Das Abkommen, an dessen Ratifizierung nicht zu zweifeln ist, wurde durchweg als eine Tat der Gerechtigkeit und des Friedens begrüßt; allerdings erhoben die arabischen Staaten, die mit Israel verfeindet sind, Einspruch, weil sie in ihm eine ihnen nachteilige Begünstigung Israels sehen.

Der Vertrag mit Israel ist nur ein Anfang in dem Bemühen, die schwere Schuld abzutragen, die der Nationalsozialismus durch seinen blinden und teuflischen Rassenhaß dem deutschen Volke aufgebürdet hat. Materielle Entschädigungen können natürlich auch beim aufrichtigsten Willen nicht auslöschen, was an Schmähung und Vertreibung, an Enteignung und Folterung, an millionenfachem Mord und unsagbarem Leid mit kaltblütiger Grausamkeit den Juden angetan worden ist. Das Werk der Versöhnung braucht lange Zeit, bis die geschlagenen Wunden sich allmählich schließen. Das deutsche Volk muß sich bewußt bleiben, was in seinem Namen jahrelang an Verbrechen begangen worden ist. Die furchtbaren Geschehnisse nicht zu vergessen, ist eine Pflicht, die immer wieder auf Sühne drängt. Die schwierigen und dringlichen Fragen psychologischer und moralischer Art, die sich auf die Wiedergutmachung an die Juden beziehen, behandelt der Professor für Moraltheologie an der kathol.-theol. Hochschule Freising, Dr. Ru-

pert Angermair, in einem grundsätzlichen Aufsatz in dem „Rundbrief zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk“ (Freiburg, Nr. 17/18 vom August 1952). Er führt dort u. a. aus: „So muß der äußeren Wiedergutmachung eine bestimmte innere Gesinnung zugrunde liegen. Eine Gesinnung der direkten ‚Reue‘ und ‚Buße‘ sollte man freilich nur von denen verlangen, die dabei ein persönliches Unrecht zu bereinigen haben. Für alle anderen aber, die für die subjektiv Schuldigen stellvertretende Sühne leisten, ist wenigstens die rechte Einsicht in die Gemütslage der einst so abgrundtief Verachteten und Geschmähten notwendig. Es gehört zur Demut eines Wiedererstattenden, daß er aus der endlich erkannten Pflicht noch keine besonderen Rechte ableitet. Seine Pflicht tun und nicht voreilig auf Gegenliebe warten, das läßt auch dem einst-mals Beleidigten Zeit zur Selbstentscheidung, wie weit er dem Beleidiger bereits seelisch entgegenkommen will oder kann. Schließlich muß sich die Gerechtigkeit eine Zeitlang bewähren, bevor man Liebe und Friede darauf bauen kann.“

Die Folgen des Prozesses Galilei. Der „Fall Galilei“ ist in den letzten Jahren öfters wieder in der Presse aufgetaucht. Viel dazu beigetragen hat Friedrich Dessauers bekanntes Buch: „Der Fall Galilei und wir“. 1951 ist bereits die dritte Auflage erschienen. Dessauer untersucht in diesem Buche u. a. die Folgen, welche die Verurteilung dieses Gelehrten durch die Kirche gehabt hat.

Nach Dessauer ergab sich aus der Strenge der Kirche gegen den großen Physiker Galilei eine wahre Tragödie des Abendlandes. Die naturwissenschaftlichen Forschungen waren hinfert verdächtig. Argwohn auf der einen Seite, Furcht vor dem Schicksal Galileis auf der anderen — drosselten den Forschungseifer auf diesem Gebiete unter den Katholiken ab. Dieser Umstand entschied wesentlich mit, daß Rom und Italien ihre geistig-kulturell-wissenschaftliche Vorrangstellung in Europa verloren. Die nördlich gelegenen Völker übernahmen ihr Erbe. Schließlich löste sich die Wissenschaft überhaupt aus der überlieferten christlichen Kultur heraus und verfiel der Weltlichkeit. Ein Riß tat sich auf: Glaube und Wissen wurden zu Feinden. Gott war nicht mehr in der Natur.

In lesenswerten Randglossen zum Buche Dessauers schränkt D. Grasso S. J. in der „Civiltà Cattolica“ (6. Sept. 1952, S. 520 ff.) die Tragweite der Galilei-Prozesse erheblich ein. Er weist darauf hin, daß auch unabhängig vom Fall Galilei eine mächtige Geistesströmung zum Unglauben und Neuheidentum hindrängte. Bereits die Renaissance hatte ein doppeltes Gesicht: es gab eine christliche und eine heidnisch ausgerichtete Wiederbelebung der antiken Bildung. Diese letzte wirkte auch unabhängig von der Verurteilung Galileis weiter.

Auch Grasso ist der Ansicht, daß sich Italien in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im kulturellen Verfall befindet. „Aber wir vermögen nicht zu sehen, was dieser Verfall mit dem Fall Galilei zu tun habe. Sowohl im Leben der einzelnen als auch in der Geschichte der Völker wechseln die Glanzzeiten mit den Niedergangzeiten ab. Und kein Volk hält eine gewaltige kulturelle Anstrengung lange durch.“ Es herrscht auch im geistigen Leben der Völker ein Gesetz der Gezeiten, und Italien macht davon keine Ausnahme. Einen nachteiligen Einfluß schreibt Grasso auch dem Umstand zu, daß Italien im 17. Jahrhundert einen großen Teil seiner politischen Freiheit verloren hatte. „Italiens Kultur begann mit der Freiheit der städtischen Gemeinwesen aufzublühen und endete mit der Unterwerfung unter die Fremdherrschaft, die im Barockzeitalter ihren Höhepunkt erreichte.“

Wenn Galileis Verurteilung im geistigen Absinken Italiens eine bedeutendere Rolle gespielt hätte, so hätte dieses logischerweise auf die Naturwissenschaften beschränkt bleiben müssen. Aber Tatsache ist, daß auch die Künste den Abstieg